

- „1. Dem Antrag der „Neue Wohnbau 2000 GmbH & Co.Kg“ vom 25.09.2007 auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Teilbereich des Klosterparks auf der Grundlage des vorgestellten Konzeptes wird unter den Voraussetzungen zugestimmt, dass der Baustellenverkehr während der gesamten Bauphase über das Gelände der Steyler Missionare geführt wird, dass alle Möglichkeiten einer späteren dauerhaften Verkehrsanbindung des Vorhabens in einem einzuholenden neuen Verkehrsgutachten untersucht werden und sich daraus eine für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer gleichermaßen verträgliche Lösung ergibt und die wesentlichen, prägenden Einzelheiten der Maßnahme vor ihrem Beginn in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und dem Investor geregelt werden.
Die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens Nr. 115 „Klosterpark“ für den im Plan dargestellten Bereich wird beschlossen.
2. Um sicher zu stellen, dass der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt gilt, wird entsprechend § 8 Abs.3, Satz 2 BauGB die Fläche im derzeit parallel laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des FNP als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanverfahren werden die Öffentlichkeit und die Behörden frühzeitig zu der in der Sitzung vorgestellten Planung gehört.